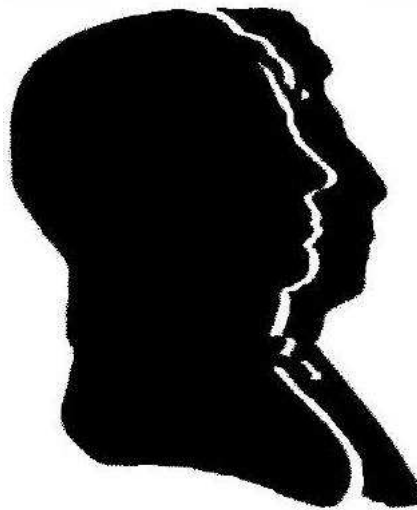


Reader
Gymnasiale Oberstufe
Einführungs- und Qualifikationsphase



Humboldtschule
Gymnasium
Bad Homburg v.d.H.

Vorwort

Dieser Reader soll Ihnen, den Schüler/innen der Oberstufe der Humboldtschule, Informationen zu Organisation und Inhalten des Lernens in der gymnasialen Oberstufe geben. Er soll Hilfe bei der Planung der Schullaufbahn im letzten Schulabschnitt bis zum Abitur sein.

Der Reader enthält alles Wissenswerte zur Fächer- und Kurswahl, den Besonderheiten der Einführungs- und der Qualifikationsphase und zur Abiturprüfung. Hier finden sich auch die zu berücksichtigenden Regelungen bei Unterrichtsversäumnis sowie Hinweise zu besonderen Projekten der gymnasialen Oberstufe und dem einjährigen Auslandsaufenthalt.

Im Anhang befindet sich ein Übersichtsblatt, das Sie bei der individuellen Planung der Kursbelegung unterstützen soll.

Zu Beginn des Halbjahres der E1 und Q3 werden die Schüler/innen - in der Einführungsphase auch die Eltern - in einer besonderen Veranstaltung von der Studienleitung über die gymnasiale Oberstufe informiert. Bei den täglich immer wieder auftretenden Fragen und Problemen stehen dem Schüler/ der Schülerin der Tutor/die Tutorin und die Studienleiterin jederzeit zur individuellen Beratung zur Verfügung.

Diese Schrift basiert auf der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009.

Bad Homburg v.d.H., im August 2010

Katrin Zimpel
Studienleiterin

Inhalt

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe	Seite 4
1. Organisation	Seite 4
2. Fächerangebot	Seite 5
3. Einführungsphase	Seite 6
4. Qualifikationsphase	Seite 7
5. Leistungsnachweise	Seite 8
6. Fach- und Kurswahl	Seite 9
7. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung	Seite 10
8. Besondere Lernleistung und Präsentation	Seite 11
9. Fachhochschulreife	Seite 12
10. Regelung bei Unterrichtsversäumnis	Seite 12
11. Fahrtenwoche in der gymnasialen Oberstufe der Humboldtschule	Seite 14
12. Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase	Seite 15
13. Anhang: Belegungs- und Einbringungsplan	

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe

1. Organisation

Die Gymnasiale Oberstufe ist gegliedert in die Einführungsphase (erstes Jahr der Oberstufe, E1 und E2) und die Qualifikationsphase (zweites und drittes Jahr der Oberstufe, Q1 bis Q4). Im vierten Halbjahr der Qualifikationsphase (Q4) legen die Schüler/innen die Abiturprüfung ab.

In der Regel verbringen sie drei Jahre in der gymnasialen Oberstufe. Ausnahmen entstehen, wenn sie nicht zur Qualifikationsphase zugelassen werden und deshalb die Einführungsphase wiederholen oder bei außerordentlich guten Leistungen am Ende der Mittelstufe direkt in die Q1 (erstes Halbjahr der Qualifikationsphase) versetzt werden. Auch ein einjähriger Auslandsaufenthalt kann zu einer längeren Verweildauer in der Oberstufe führen.

Eine freiwillige Wiederholung der Einführungsphase ist nach Zustimmung der Schulleiterin möglich. Allerdings muss dann die Zulassung zur Qualifikationsphase (siehe 4.) erneut ausgesprochen werden.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet in Grundkursen (GK) und Orientierungskursen (OK) in der Einführungsphase bzw. Leistungskursen (LK) in der Qualifikationsphase statt. Die Orientierungskurse können in der Einführungsphase nach einem halben bzw. einem Jahr gewechselt werden. Leistungskurse müssen durchgehend bis zum Abitur belegt werden. Orientierungskurse haben jeweils eine Wochenstunde mehr als Grundkurse, Leistungskurse werden fünfständig unterrichtet. In seinen Leistungskursen verbleibt der Schüler zwei Jahre, in seinen Grundkursen mindestens ein Jahr, also in zwei aufeinanderfolgenden Kursen, in derselben Lerngruppe. Orientierungskurse und Leistungskurse unterscheiden sich von den Grundkursen durch ein vertieftes, stärker wissenschaftlich orientiertes Arbeiten.

Der Unterricht, außer Sport, findet montags bis freitags von der 1. bis zur 13. Stunde statt. (A- und B-Wochen-Regelung ist zu beachten.) An der Humboldtschule ist einer der beiden Leiter der Orientierungs- bzw. Leistungskurse der sogenannte Tutor. Neben der Studienleitung berät er die Schüler in allen ihre Schullaufbahn und ihre Leistungen angehenden Fragen und Problemen; er nimmt auch alle Aufgaben des Klassenleiters wahr. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen erfüllen können und sich im Zweifelsfall bei dem Tutor oder der Studienleitung sachkundig zu machen.

Die Leistungsbewertung findet in Punkten statt. Dabei entsprechen 15 bis 13 Punkte der Note „sehr gut“, 12 bis 10 Punkte der Note „gut“, 9 bis 7 Punkte der Note „befriedigend“, 6 bis 4 Punkte der Note „ausreichend“, 3 bis 1 Punkt der Note „mangelhaft“ und 0 Punkte der Note „ungenügend“, je nach Notentendenz. Ein mit 0 Punkten beurteilter Kurs gilt als nicht belegt. Um einen Kurs erfolgreich abzuschließen, brauchen Sie mindestens **5 Punkte**. Ist aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen die Leistungsbewertung am Ende eines Kurses nicht möglich, wird dieser Kurs mit null Punkten bewertet.

2. Fächerangebot

An der Humboldtschule werden prinzipiell folgende Fächer angeboten, die drei Aufgabenfeldern zugeordnet sind. Je nach Nachfrage kann es passieren, dass bestimmte Leistungskurse nicht zustande kommen.

Aufgabenfeld 1

(sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)

Fach	GK	LK	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung
Deutsch	x	x	x	x
Englisch (als 1. oder 2. Fremdsprache)	x	x	x	x
Französisch (als 1. oder 2. FS)	x	x	x	x
Latein (als 2. FS)	x		x	x
Latein (als 3. FS)	x		x	x
Spanisch (als 3. FS)	x		x	x
Kunst	x	x	x	x
Darstellendes Spiel	x			x *

x= das Fach kann gewählt werden als Grundkurs (GK), Leistungskurs (LK), schriftliche Prüfung (als drittes Prüfungsfach) oder mündliche Prüfung (als viertes oder fünftes Prüfungsfach)

* = zusätzliche fachpraktische Prüfung

Aufgabenfeld 2

(gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

Fach	GK	LK	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung
Geschichte	x	x	x	x
Politik und Wirtschaft	x	x	x	x
Ev. Religionslehre	x		x	x
Kath. Religionslehre	x		x	x
Ethik	x		x	x
Erdkunde	x		x	x

Aufgabenfeld 3

(mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld)

Fach	GK	LK	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung
Mathematik	x	x	x	x
Physik	x	x	x	x
Chemie	x	x	x	x
Biologie	x	x	x	x
Informatik	x		x	x

Fach	GK	LK	schriftliche Prüfung	mündliche Prüfung
Sport	X			X *

Schüler, die als erste Fremdsprache Französisch gewählt haben, können in der Oberstufe ein bilinguales Angebot im Fach Geschichte wahrnehmen.

Über das eigentliche Fächerangebot hinaus existieren in der gymnasialen Oberstufe mehrere Arbeitsgemeinschaften, z.B. Chor, Orchester, Big Band, Theater und Unesco-AG.

3. Einführungsphase

In Einführungsphase sind verbindlich folgende Fächer zu belegen:

Fach	als GK	als OK
Aufgabenfeld 1		
Deutsch	4 WS	5 WS
zwei Fremdsprachen je	3 WS	4 WS
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	2 WS	3 WS
Aufgabenfeld 2		
Geschichte	2 WS	3 WS
Politik und Wirtschaft	2 WS	3 WS
Religionslehre/Ethik	2 WS	
Aufgabenfeld 3		
Mathematik	4 WS	5 WS
Physik	2 WS	3 WS
Chemie	2 WS	3 WS
Biologie	2 WS	3 WS
Sport	2 WS	
verpflichtend zwei Wahlstunden aus einem zusätzlichen Angebot (3. FS, Informatik, Erdkunde, Philosophie)	2 WS	

Jeder Schüler wählt zwei Fächer, die er als Orientierungskurse und, falls keine Umwahl stattfindet, als spätere Leistungskurse betreibt. Eines dieser Fächer muss eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Eine Korrektur dieser Wahl ist bis zum Anfang der Qualifikationsphase möglich (siehe 1.). Das zweite OK-Fach kann nach dem Angebot der Humboldtschule frei gewählt werden.

In der Einführungsphase entscheidet der Schüler auch darüber, ob er Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel bzw. Religionslehre oder Ethik belegen möchte. Dabei ist zu beachten, dass ein Fach nur dann als Abiturprüfungsfach gewählt werden kann, wenn es durchgängig in der gesamten Oberstufe belegt wurde.

Zulassungskriterien

Am Ende der Einführungsphase muss der Schüler zur Qualifikationsphase zugelassen werden. Hierfür sind bestimmte Kriterien zu erfüllen:

- Sind alle verbindlichen Fächer mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen worden, so ist der Schüler zugelassen.
- Sind höchstens zwei der verbindlichen Fächer, darunter höchstens ein Fach aus Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik mit weniger als 05 Punkten beurteilt, so kann der Schüler mit Ausgleich zugelassen werden. Hierbei gilt ein Fach als ausgeglichen, wenn ein anderes gleichwertiges Fach mit mindestens 10 Punkten bzw. zwei gleichwertige Fächer mit mindestens 07 Punkten bewertet wurden.
- Mehr als zwei verbindliche Fächer unter 05 Punkten schließen die Zulassung aus.
- Kein Fach darf mit 0 Punkten beurteilt sein.
- Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Zulassungskonferenz.

4. Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse betrieben. Für ihre Wahl gelten die selben Bestimmungen wie für die Wahl der OK (siehe 3.). Ferner kann ein Fach nur dann als Leistungsfach gewählt werden, wenn es kontinuierlich während der gesamten Einführungsphase als Grund- oder Orientierungskurs betrieben wurde und am Ende von E2 mit mindestens 05 Punkten abgeschlossen wurde. Die Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden, die Grundkurse mit vier Wochenstunden (Deutsch und Mathematik), drei Wochenstunden (Fremdsprachen, Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religionslehren, Ethik, Naturwissenschaften; Sport für Schüler/innen, die das Fach als APF wählen) oder zwei Wochenstunden (Informatik, Sport, Erdkunde) unterrichtet. Es können, falls eine Fremdsprache/Naturwissenschaft Leistungskurs ist, parallel drei Fremdsprachen / drei Naturwissenschaften betrieben werden.

In der Qualifikationsphase sind folgende Fächer verbindlich zu besuchen (man nennt sie auch *belegungspflichtig*):

Fach	Q1	Q2	Q3	Q4
Aufgabenfeld 1				
Deutsch	x	x	x	x
Eine verbindliche Fremdsprache	x	x	x	x
Eine weitere Fremdsprachen **	x	x		
Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	x	x		
Aufgabenfeld 2				
Geschichte	x	x	x	x
Politik und Wirtschaft	x	x		
Religionslehre/Ethik	x	x	x	x
Aufgabenfeld 3				
Mathematik	x	x	x	x
Eine Naturwissenschaft	x	x	x	x
Eine weitere Naturwissenschaft ** oder Informatik	x	x		
Sport	x	x	x	x

** = in einer weiteren Fremdsprache oder in einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik müssen zwei Kurse besucht und qualifiziert werden. Diese Fächer sind in zeitlich und inhaltlich aufeinanderfolgenden Kursen zu belegen.

5. Leistungsnachweise

Grundlage für die Beurteilung im Kurs sind die Ergebnisse aus den im Unterricht kontinuierlich gezeigten Leistungen und den schriftlichen Leistungsnachweisen. Folgende Leistungsnachweise sind in jedem Schuljahr vorgeschrieben:

In der Einführungsphase sind im Halbjahr in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren vorgesehen, in den übrigen Fächern (außer Sport: Fachprüfung!) je eine Klausur.

In der Qualifikationsphase sind in jedem Kurs je Halbjahr zwei Klausuren vorgeschrieben;

in den Grundkursen kann jeweils eine Klausur durch eine besondere Leistung (Referat, Präsentation, etc.) ersetzt werden. In den Leistungskursen ist dies insgesamt einmal möglich.

In Leistungskursen der modernen Fremdsprachen wird im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q3, Q4) eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. In Leistungskursen in den Fächern Kunst und Musik wird im selben Zeitraum eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt.

Im Halbjahr Q4 ist in jedem Grundkurs eine Klausur verbindlich. Im Fach Sport finden besondere Fachprüfungen statt.

In den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel können in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase nach Beschluss der jeweiligen Fachkonferenz besondere Leistungsnachweise verlangt werden, die praktische und theoretische Teile enthalten.

In der Einführungsphase beträgt die Länge aller Klausuren jeweils zwei Unterrichtsstunden. In der Qualifikationsphase werden in den Leistungskursen im Halbjahr je eine Klausur dreistündig und eine zweistündig geschrieben, die zweite Klausur in Q3 zur Vorbereitung der besonderen Anforderungen in der Abiturprüfung vierstündig; in den Grundkursen werden alle Klausuren zweistündig verfasst.

In der Qualifikationsphase Q1 und Q2 wird in allen Fächern eine Klausur als Vergleichsarbeit, also kursübergreifend, geschrieben.

Die vorgesehenen Termine für die Klausuren werden zu Halbjahresbeginn ausgehängt. Innerhalb von einer Woche können Wünsche und Anregungen dazu bei der Studienleitung vorgetragen werden. Zwei Wochen nach Halbjahresbeginn wird der endgültige Klausurenplan veröffentlicht.

6. Fach- und Kurswahl

Einführungsphase:

Die Schüler haben im Mai/Juni verbindlich ihre beiden Orientierungskurse gewählt. Dabei haben sie auch angegeben, ob sie Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel, Religionslehre oder Ethik belegen wollen. Ferner haben sie mitgeteilt, welche zwei Fremdsprachen sie in der Einführungsphase betreiben wollen. Auch gewählte freiwillige Unterrichtsveranstaltungen sind angemeldet worden.

In der Regel wird der Schüler den von ihm gewählten Kursen zugeteilt. Sollten Probleme auftauchen, kann der Schüler sie im persönlichen Gespräch mit der Studienleitung besprechen. Eine Einwahl in bestimmte Grundkurse ist in der Humboldtschule in der Einführungsphase nicht vorgesehen.

Qualifikationsphase:

Für die Schüler der Einführungsphase erstellt die Studienleitung ein Kursverzeichnis aller Leistungs- und Grundkurse der Qualifikationsphase Q3 und Q4, nach dem gegen Ende der Einführungsphase die Einwahl für das kommende Schuljahr vorgenommen werden kann. Dem Verzeichnis sind Kursthema, Kursleiter und ggf. die Leiste im Stundenplan zu entnehmen.

Infolge Über- oder Unterbelegung bzw. Nicht-zustande-Kommens eines Kurses müssen Schüler gelegentlich in einen Kurs ihrer Zweitwahl eingewiesen oder sogar einem Kurs zugewiesen werden, den sie nicht gewählt haben. Der betroffene Schüler hat dann die Möglichkeit, innerhalb der ersten acht Tage nach Schuljahresanfang durch Kurstausch mit einem anderen Schüler eine Kurswahlkorrektur vorzunehmen. Eine spätere Änderung des Belegungsplanes ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Studienleitung möglich.

Zusammenfassend gibt es folgende Möglichkeiten der Kurswahl bzw. des Kurswechsels an der Humboldtschule:

- Wahl der Orientierungskurse am Ende der Mittelstufe
- Wechsel eines/zweier Orientierungskurse/s am Ende von E1 und/oder E2
- Wahl aller Leistungs- und Grundkurse für die Qualifikationskurse am Ende der E2
- Abwahl eines Grundkurses am Ende von Q2 oder Q3
- Abwahl freiwillig besuchter Kurse am Ende jedes Halbjahres
- Wahl der Sportkurse für die gesamte Oberstufe

7. Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Die Ergebnisse aus den Kursen und der Abiturprüfung werden zur **Gesamtqualifikation** zusammengefasst, die sich aus drei Teilen zusammensetzt:

1. Leistungskursbereich

Die Ergebnisse der acht Leistungskurse in der Qualifikationsphase werden zweifach gewertet.

2. Grundkursbereich

Die Ergebnisse von 24 Grundkursen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden einfach gewertet.

3. Abiturbereich

Die Ergebnisse der Abiturprüfung in den fünf Abiturprüfungsfächern werden vierfach gewertet.

Dabei sind folgende Regelungen zu beachten:

- Aus den Fächern Deutsch, der verbindlichen Fremdsprache, Mathematik und der ersten Naturwissenschaft sind alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation einzubringen.
- Aus Kunst/Musik/Darstellendes Spiel sind zwei Kurse, aus Politik und Wirtschaft bzw. Geschichte mindestens jeweils zwei Kurse (in Geschichte sind dies die Kurse aus Q3 und Q4) und zwei weitere Kurse aus dem 2. Aufgabenfeld (insgesamt mindestens sechs Kurse) einzubringen.
- Schließlich müssen zwei weitere Kurse einer zweiten Fremdsprache oder einer zweiten Naturwissenschaft oder in Informatik bei der Gesamtqualifikation berücksichtigt werden.

Die 32 einzubringenden Kurse (acht Leistungskurse und 24 Grundkurse) setzen sich zusammen aus

- je vier Kursen aus den fünf Prüfungsfächern
- den übrigen verpflichtend einzubringenden Kursen,
- weiteren Grundkursen nach Wahl des Schülers, bis 32 Kurse erreicht sind. Dabei können aus Sport höchstens drei Kurse angerechnet werden, sofern Sport nicht fünftes Prüfungsfach ist.

Die **Abiturprüfung** selbst besteht aus fünf Prüfungen, drei schriftlichen – in den beiden Leistungsfächern sowie einem von Ihnen gewählten Grundkursfach – und zwei mündlichen in von Ihnen gewählten Grundkursfächern. Die fünfte mündliche Prüfung kann auch in Form einer Präsentation oder einer Besonderen Lernleistung stattfinden. (siehe 8.)

Mit den schriftlichen Prüfungsfächern müssen zwei, mit den fünf Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden. Unter den Abiturprüfungsfächern

müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein.

Um die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben, **müssen Sie im Leistungskursbereich mindestens 80 Punkte, im Grundkursbereich mindestens 120 Punkte und im Abiturbereich mindestens 100 Punkte erreichen.** Das sind 300 Punkte; im Höchstfall können 900 Punkte erreicht werden. Hierbei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Wenigstens fünf Leistungskurse müssen mit mindestens 10 Punkten der zweifachen Wertung bewertet worden sein. Geringere Punktzahlen in bis zu drei Leistungskursen müssen durch höhere in den anderen ausgeglichen werden.
- Wenigstens 18 der 24 Grundkurse, die Sie vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossen haben, müssen mit mindestens fünf Punkten bewertet worden sein. Geringere Punktzahlen in bis zu sechs Grundkursen müssen durch höhere in den anderen ausgeglichen werden.
- In drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden.
- In schriftlichen Prüfungsfächern, die mit null Punkten abgeschlossen sind, wird eine zusätzliche mündliche Prüfung durchgeführt.
- Wird im vierten oder fünften Prüfungsfach eine Prüfung mit null Punkten abgeschlossen, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine mündliche Nachprüfung innerhalb von drei Unterrichtswochen angeboten wird.
- Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach mit null Punkten abgeschlossen sein.

Die Prüfungsfächer werden bei der Abiturmeldung zu Beginn der Qualifikationsphase Q4 vom Schüler festgelegt. Der Unterricht im Prüfungshalbjahr endet im Mai. Die schriftlichen Prüfungen finden eine Woche vor den Osterferien, die mündlichen im Juni statt. Die Entlassung der Abiturient/innen erfolgt vor dem 1. Juli. Beginnen die Sommerferien bereits im Juni, werden die mündlichen Prüfungen und die Entlassung entsprechend vorgezogen.

8. Besondere Lernleistung und Präsentation

8.1. Besondere Lernleistung:

Anstelle der fünften mündlichen Abiturprüfung kann eine Besondere Lernleistung eingebracht werden. Sie ist frühzeitig mit einer betreuenden Lehrkraft abzusprechen und bis spätestens zu Beginn der Q3 beim Schulleiter anzumelden. Die Besondere Lernleistung kann sein: ein vom Land geförderter Wettbewerb, eine Jahresarbeit oder die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts in Bereichen, die

schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen vorzulegen. Sie wird durch ein Kolloquium (ca. 20 Minuten) ergänzt, in dem die Arbeit vom Verfasser erläutert wird und zusätzlich gestellte Fragen zu ihr beantwortet werden müssen. Ihre Beurteilung wird vierfach gewichtet, vorherige Grundkurse aus dem Referenzfach werden nicht notwendigerweise in die Gesamtqualifikation eingebracht. Die Besondere Lernleistung darf sich auf eines der vier Abiturprüfungsfächer erstrecken.

8.2. Präsentation:

Auch eine Präsentation (ca. 30 Minuten) kann eine zweite mündliche Prüfung ersetzen. Darunter versteht man einen mediengestützten Vortrag verbunden mit einem Kolloquium; auch ein naturwissenschaftliches Experiment oder eine musikalische oder künstlerische Darbietung können Präsentation sein. Die Vorbereitungszeit der Präsentation beträgt mindestens vier Unterrichtswochen. Wer eine Präsentation wählen will, gibt dieses bei der Meldung zur Abiturprüfung an.

Eine Präsentation kann die Verpflichtung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik erfüllen, eine Besondere Lernleistung nicht.

Detaillierte Informationen zu Besonderer Lernleistung und Präsentation sind bei der Studienleitung bzw. Fachbereichsleitung erhältlich.

9. Fachhochschulreife

Wenn Sie unsicher sind, ob sie die Qualifikationsphase erfolgreich abschließen können, erkundigen Sie sich nach den Möglichkeiten, die gymnasiale Oberstufe nach der Q2 mit der Fachhochschulreife zu verlassen. Evtl. notwendige Beratung erhalten Sie bei Ihrem Tutor oder der Studienleitung.

10. Regelung bei Unterrichtsversäumnis

10.1. Rechtliche Grundlagen

Sie sind in der OAVO in §6, im Hessischen Schulgesetz in § 73 und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 in §22 nachzulesen.

An der Humboldtschule sind die im Folgenden aufgeführten Regelungen zu berücksichtigen.

10.2. Unterrichtsversäumnisse

- Jedes Unterrichtsversäumnis ist vom Schüler durch Vorlage eines ausgefüllten Entschuldigungsformulars, das er bei der Studienleitung oder online erhält, zu entschuldigen. Dabei müssen ausreichend Gründe für die Abwesenheit genannt werden. Bei begründetem Zweifel kann vom Schüler verlangt werden, dass die Gründe für das Versäumnis z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgewiesen werden.

- Bei nichtvolljährigen Schülern ist das Formular von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.
- Ist ein Schüler dem Unterricht (auch in Einzelstunden) ohne Beurlaubung ferngeblieben, so hat er unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichtes allen betroffenen Kursleitern seine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
- Der Kursleiter trägt das Fernbleiben des Schülers in sein Kursberichtsheft ein, versieht die Eintragung, falls ein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt, mit einem Entschuldigungsvermerk und zeichnet das Entschuldigungsformular ab.
- Haben alle betroffenen Kursleiter abgezeichnet, gibt der Schüler das Entschuldigungsschreiben bei seinem Tutor ab, der alle Entschuldigungen bis zum Jahresende aufbewahrt und dann der Studienleitung übergibt. Erhält der Tutor diese Schreiben nicht, gehen Unstimmigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Eintragung der nicht entschuldigten Stunden im Zeugnis, zu Lasten des Schülers.
- Fehlt ein Schüler voraussichtlich länger als drei Tage, so sind der Schule (dem Tutor) spätestens am dritten Versäumnistag schriftlich oder telefonisch der Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens mitzuteilen. Ist mehrwöchiges Fehlen zu erwarten, informiert der Tutor die Kursleiter.

10.3. Beurlaubungen

Eine Beurlaubung aus wichtigem Grund muss von den Erziehungsberechtigten des Schülers bzw. von dem volljährigen Schüler rechtzeitig schriftlich bei seinem Tutor (bei Beurlaubung bis zu zwei Tagen)* oder bei der Schulleiterin (bei Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen und in jedem Falle bei Beurlaubungen vor oder nach den Ferien) formlos beantragt werden.

* Das o.g. Entschuldigungsformular verfügt über die für die Beurlaubungsbeantragung notwendige Rubrik.

10.4. Unentschuldigtes Fehlen

- Wird nach einem Fernbleiben vom Unterricht das Entschuldigungsschreiben in angemessener Frist nicht oder nicht mit ausreichender Begründung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.
- Unentschuldigtes Fehlen gilt als Leistungsverweigerung. Die Leistung des Schülers in der betreffenden Stunde wird mit null Punkten bewertet und wirkt sich auf die Kursnote aus. Dies gilt auch dann, wenn für den Kurs bereits eine Zeugnisnote bekannt gegeben wurde.
- Bei auffälligem oder gehäuften unentschuldigtem Fehlen wird versucht, mit dem Schüler bzw. bei Nichtvolljährigkeit mit seinen Erziehungsberechtigten ein Gespräch zu führen. Ändert sich das Verhalten des Schülers danach nicht, so wird, wenn eine sachgerechte Beurteilung der Leistungen des Schülers nicht möglich ist, der Kurs mit null Punkten bewertet.
- Die genehmigte Teilnahme an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen wird nicht als Fehlzeit eingetragen.

10.5. Verspätungen

Verspätungen werden im Kursberichtsheft eingetragen und ggf. als entschuldigt gekennzeichnet. Eine Verspätung ist entschuldigt bei Gründen, die nicht vom Schüler zu vertreten sind (z.B. bei Glatteis, Zugverspätungen, etc.), oder bei Erledigung schulischer Aufgaben (z.B. Gespräche mit Lehrern).

Unentschuldigte Verspätungen werden sinngemäß wie unentschuldigte Versäumnisse behandelt.

10.6. Versäumte schriftliche Leistungsnachweise

- Wird ein schriftlicher Leistungsnachweis versäumt, gelten grundsätzlich die Regelungen 9.2 bis 9.5.
- Liegt ein ausreichender Entschuldigungsgrund vor, entscheidet der Kursleiter nach Rücksprache mit dem Schüler, ob die Klausur (in der Regel an einem der im Klausurenplan ausgewiesenen Nachschreibtermine) nachgeholt wird.
- Bei unentschuldigtem Fehlen (siehe 9.4) wird der Leistungsnachweis mit null Punkten bewertet; ein Nachschreiben ist dann nicht möglich.
- Entsprechendes gilt für andere angekündigte Leistungsprüfungen wie Referate u.ä.

10.7. Befreiung vom Sportunterricht

Die rechtliche Grundlage bildet der Erlass über die „Freistellung von der aktiven Teilnahme am Schulsport“ vom 30.01.2001.

Prinzipiell gilt:

Auf Antrag und bei Vorlage eines Attestes ist der Sportlehrer berechtigt, eine bis zu vierwöchige Freistellung vom Schulsport zu genehmigen.

Eine Freistellung zwischen vier Wochen und drei Monaten wird von der Schulleitung aufgrund eines ärztlichen Attestes gewährt.

In allen anderen Fällen, in denen die Zeit von drei Monaten überschritten wird, ist die Vorlage eines von den Eltern bzw. dem volljährigen Schüler beizubringenden amtsärztlichen Attestes erforderlich.

Nach spätestens einem Jahr sind Kontrolluntersuchungen vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Anwesenheitspflicht des Schülers am Unterricht (z.B. um sporttheoretischen Unterweisungen zu folgen oder ausgewählte Aufgaben wie Schiedsrichtern, Analysebögen auswerten o.ä. zu übernehmen) trifft der Sportlehrer in Absprache mit dem Tutor.

Ihr Attest geben Sie bitte bei der Studienleitung rechtzeitig ab.

11. Fahrtenwoche in der gymnasialen Oberstufe der Humboldtschule

Während der Fahrtenwoche zu Beginn jedes Schuljahres, wenn sich der Jahrgang der Q3 zu seiner Studienfahrt im Ausland aufhält, finden für die Schüler der Einführungsphase und Qualifikationsphase Q1 zwei Projekte statt.

In der Einführungsphase gestalten Schüler und Lehrer „Methodentage“, in der es um die Erlernung moderner Arbeitstechniken geht wie z.B. die Erstellung eines Referats oder einer geeigneten Präsentation, den Einsatz neuer Medien, das Moderieren einer Diskussionsveranstaltung u.v.m.

In der Q2 wird eine Berufsinformationswoche – BIW – angeboten, in der die Schüler auf vielfältige Weise innerhalb der Schule und außerhalb in Betrieben, durch Referate, Vorträge und Workshops auf die Berufs- bzw. Studienwahl vorbereitet werden. Aus einem breitgefächerten Angebot stellt sich jeder Schüler sein individuelles Programm für diese Woche zusammen. Im Anschluss an die BIW werden auf freiwilliger Basis Rhetorik – und Moderationsseminare für Oberstufenschüler angeboten.

12. Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase

Immer mehr Schüler nutzen während der Oberstufe die Möglichkeit, ein halbes oder ein ganzes Jahr im Ausland zu verbringen.

Handelt es sich um einen halbjährigen Aufenthalt zu Beginn der Einführungsphase, tritt der Schüler zu Beginn von E2 in die Einführungsphase ein und durchläuft sie wie alle anderen Schüler.

Handelt es sich um einen Aufenthalt von mehr als einem halben Jahr der Einführungsphase, entscheidet der Schulleiter, ob sich der Schüler, will er nach Rückkehr in die Qualifikationsphase eintreten, einer Zulassungsprüfung unterziehen muss. Diese umfasst drei Klausuren in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik sowie zwei mündliche Prüfungen in einem naturwissenschaftlichen Fach und entweder Geschichte oder Politik und Wirtschaft. Die Prüfung wird am Ende der Sommerferien abgehalten. Nähere Informationen erteilt die Studienleitung.